Dezernat 6
Stadtentwicklung und Bau

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 19.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-153/2026
Ihr Schreiben vom 20.10.2026
E-Mail

Ihre Anfrage IA-153/2026 - Baustellenkoordination

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Der städtische Baustellenservice weist aktuell eine Vielzahl von Baustellen und Verkehrseinschränkungen im Chemnitzer Stadtgebiet aus. Darunter befinden sich teilweise länger laufende Maßnahmen. Exemplarisch seien Annaberger Straße, Augustusburger Straße, Lützowstraße, Theaterstraße und Zwickauer Straße genannt. Die Maßnahme an der Zwickauer Straße zwischen Schillstraße und Am Feldschlößchen ist derzeit beispielsweise bis zum 30. Juni 2028 angegeben.

1. **Wie viele der derzeit im städtischen Baustellenservice aufgeführten Baumaßnahmen befinden sich aktuell im vorgesehenen Zeitplan, und bei wie vielen Maßnahmen kommt es bereits zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Fertigstellungstermin? Bitte jeweils unter Angabe der betroffenen Maßnahme, des ursprünglich geplanten und des aktuell prognostizierten Fertigstellungstermins.**

   Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum enthalten Angaben zum zeitlichen Rahmen der Arbeiten (geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten, spätestens Ende der Arbeiten bzw. der einzelnen Bauphasen). Im Baustellenservice sind die Baustellen im Hauptnetz und im Baustelleninformationsportal alle Baustellen mit den genehmigten Bauzeiten benannt.

   Änderungen im zeitlichen Ablauf müssen die Baubetriebe mit entsprechender Begründung beantragen. Für jede einzelne Baumaßnahme liegen bei Bauzeitverlängerungen geprüfte Sachverhalte vor, die eine erneute Genehmigung rechtfertigen. Auf Grund der Vielzahl der Baustellen mit Verkehrseinschränkungen können die verlängerten Maßnahmen mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt und aufgeführt werden

2. **Welche wesentlichen Gründe liegen bei den derzeit verzögerten Baumaßnahmen vor? Bitte insbesondere zwischen Planungsänderungen, zusätzlichen Bauleistungen, Lieferengpässen, Witterung, Personalmangel bei Auftragnehmern, Problemen bei der Koordinierung mehrerer Versorgungsträger sowie sonstigen Ursachen unterscheiden.**

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail D6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Bei Tiefbauarbeiten an Versorgungsleitungen werden oft unvorhersehbare Hindernisse im Erdreich, nicht absehbarer Bodenaustausch, zusätzlicher Aufwand für erforderliche Baumschutzmaßnahmen, technische Zwänge wie Umklemmen von Hausanschlüssen auf die neuen Versorgungsleitungen, Standzeiten für Hygieneprüfungen bei Trinkwasserleitungen und Lieferengpässe angegeben. Außerhalb der Hauptbausaison von April bis Oktober entstehen Verzögerungen meistens aus Gründen der Witterung.

3. **Welche zusätzlichen Kosten sind der Stadt Chemnitz durch bereits eingetretene Bauzeitverlängerungen und Verzögerungen bei den derzeit laufenden Maßnahmen entstanden bzw. werden voraussichtlich entstehen? Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln und – soweit möglich – zwischen Mehrkosten für die Stadt, Kosten Dritter und möglichen Vertragsstrafen bzw. Schadensersatzansprüchen unterscheiden.**

   Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Kosten- und Terminplanungen wird es aus den verschiedensten Gründen immer geben. Diese werden im Einzelfall bewertet und im Rahmen der bestehenden vertraglichen und rechtlichen Möglichkeiten behandelt. Soweit sich daraus mögliche finanzielle Auswirkungen oder Ansprüche gegenüber Auftragnehmern oder sonstigen Dritten ergeben, werden diese geprüft und gegebenenfalls weiterverfolgt.

   Die laufenden Baumaßnahmen werden hinsichtlich ihrer terminlichen und finanziellen Entwicklung kontinuierlich überwacht und im Rahmen der jeweiligen Projektbetreuung begleitet.

   Da sich die im städtischen Baustellenservice aufgeführten Maßnahmen noch in der Durchführung beziehungsweise in der vertraglichen und fachlichen Prüfung befinden, ist eine abschließende Bewertung möglicher Mehrkosten, Schadensersatzansprüche oder Vertragsstrafen derzeit noch nicht möglich. Entsprechende Sachverhalte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht abschließend bezifferbar oder bewertbar.

   Die weitere Entwicklung der Baukosten und Bauzeiten wird fortlaufend beobachtet. Ziel ist es, die Einhaltung der vorgesehenen finanziellen Rahmenbedingungen sicherzustellen, mögliche wirtschaftliche Nachteile für die Stadt zu begrenzen und berechtigte Ansprüche konsequent zu wahren. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Vorliegen der erforderlichen Prüfungs- und Abrechnungsgrundlagen sowie gegebenenfalls nach Abschluss laufender vertraglicher Verfahren.

4. **Nach welchen Kriterien koordiniert die Stadt Chemnitz gleichzeitig laufende bzw. geplante Straßen-, Tiefbau-, Leitungs- und ÖPNV-Maßnahmen, um Überschneidungen, unnötige Sperrungen und zusätzliche Belastungen für den Individualverkehr, den ÖPNV, Anwohner und Gewerbetreibende zu vermeiden? Welche konkreten Maßnahmen werden hierzu bei besonders stark belasteten Verkehrsachsen ergriffen?**

   Unter Leitung des Verkehrs- und Tiefbauamts trifft sich monatlich die Arbeitsgruppe Tiefbaukoordinierung bestehend aus Vertretern der inetz, des ESC, der CVAG, des Grünflächenamts und der Verkehrsbehörde. Die zu koordinierenden Maßnahmen werden erfasst, Abhängigkeiten (z.B. ÖPNV-Unverträglichkeit, Kollisionen mit bereits angemeldeten Baustellen und deren Umleitungen) werden herausgearbeitet. Es werden aber auch wirtschaftliche Zwänge (z.B. drohender Verlust von Fördermitteln) und adhoc-Bedarfe aus Havarien abgewogen.

5. **Wie werden die Auswirkungen länger andauernder oder verspäteter Baustellen auf Anwohner und ansässige Gewerbebetriebe erfasst und bewertet, insbesondere hinsichtlich Erreichbarkeit, Lieferverkehr, Kundenfrequenz und wirtschaftlicher Beeinträchtigungen?**

Bei länger andauernden oder verzögerten Baustellen werden die Belange von Anliegern, die in besonderem Maße auf die Nutzung der Straße angewiesen sind, in die Abwägung der unterschiedlichen Interessen einbezogen. Das gilt vor allem für Gewerbeanlieger. Grundsätzlich wird dabei die am wenigsten belastende Einschränkung infolge der Baumaßnahme ausgewählt.

6. Bestehen hierfür Unterstützungs-, Entschädigungs- oder andere Ausgleichsmöglichkeiten seitens der Stadt Chemnitz?

Aus dem Sächsischen Straßengesetz ergibt sich ein enger Rahmen für Unterstützungs- und Entschädigungsleistungen. Da die Stadt Chemnitz grundsätzlich die Zugänglichkeit (Zufahrten bzw. Zugänge) im Rahmen von Baumaßnahmen bzw. im Bedarfsfall auch behelfsmäßig mit Ersatzzufahrten gewährleistet, besteht i.d.R. keine Anspruchsgrundlage für monetäre Entschädigungsleistungen.

Freundliche Grüße

Thomas Kütter
Bürgermeister